STARDUST

TECHNISCHE INFORMATIONEN

BAHNBREITE	GRAMMATUR	OBERFLÄCHE / MATERIAL
50 cm	**150 g/m²**	**Schimmernde Oberfläche**

B-s1,d0 | Ausgangsmaterial
DIN EN 13501-1 · Geltungsbereich siehe Brandverhalten

Material & Eigenschaften

Das dimensionsstabile Vlies aus Zellstoff- und Textilfasern wird in Wandklebetechnik verarbeitet: Die trockene Bahn wird auf die eingekleisterte Wand aufgebracht. Eine Weichzeit ist nicht erforderlich. Das Material ist fest, rissüberbrückend und glasfaserfrei. Es ist wasserdampfdurchlässig nach DIN EN ISO 12572, sehr gut lichtbeständig und waschbeständig.

Verarbeitung

Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig und gleichmäßig saugfähig sein. Kleister und Grundierung auf Material und Untergrund abstimmen; die jeweiligen Verarbeitungshinweise beachten.

Brandverhalten

Das Ausgangsmaterial ist nach DIN EN 13501-1 in die Klasse B-s1,d0 eingestuft. Diese Klassifizierung beschreibt das Brandverhalten des Materials im geprüften Aufbau. Für den individuell bedruckten Wandaufbau wurde keine gesonderte Verbundprüfung durchgeführt. Bei projektspezifischen Brandschutzanforderungen ist der vorgesehene Aufbau aus Wandbelag, Druck, Klebstoff und Untergrund maßgeblich.

Raumklima

Die offene Struktur der Zellstoff- und Textilfasern ermöglicht den Austausch von Luftfeuchtigkeit und unterstützt ein ausgeglichenes Raumklima. Eine fachgerechte Untergrundvorbereitung und ausreichende Belüftung bleiben Voraussetzung.

Ablösbarkeit

Bei geeignet vorbereitetem, grundiertem Untergrund und abgestimmtem Kleister lässt sich der Wandbelag trocken abziehen. Die tatsächliche Ablösbarkeit hängt von Untergrund, Kleisterart, Auftragsmenge und Verarbeitung ab.

Material & Handhabung

Nach Herstellerangaben werden bei der Herstellung des Vliesmaterials keine Schwermetalle oder Schwermetallverbindungen, organischen Lösungsmittel, Mineralfasern oder Formaldehyd eingesetzt. Die Angaben beziehen sich auf das Ausgangsmaterial und dessen bestimmungsgemäße Verwendung.

Entsorgung

Materialreste und entfernte Wandbeläge entsprechend den örtlichen Entsorgungsvorgaben entsorgen. Kleister, Beschichtungen und sonstige Anhaftungen sind bei der Zuordnung zu berücksichtigen.